

Fahrschule Keller

Hygieneplan Corona

Persönliche Hygiene

Der vorliegende Hygieneplan Corona dient als Grundlage zur Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer und alle an Ausbildung Beteiligten beizutragen.

Alle Personen, die sich in den Fahrschulräumen aufhalten, sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen werden die Kursteilnehmer und die Unterrichtenden auf jeweils geeignete Weise unterrichtet.

1. Persönliche Hygiene

Wichtigste Maßnahmen

Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.

- Mindestens 1,50 m Abstand halten
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Gründliche Handhygiene, (z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen)
Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden

Oder Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände massiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

FFP2-Maske tragen. Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.

Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden. Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.

Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.

Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregert. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.

Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20 – 30 Sekunden mit Seife).

Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o. ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.

Es sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden.

2. Raumhygiene: Fahrschulräume, Verwaltungsräume und Flure

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Fahrschulraum ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

Reinigung:

Eine Flächendesinfektion in Kursen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI wird nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Folgende Areale werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt:

Türklinken und Griffe, Lichtschalter, Tische, Stühle und alle weiteren Griffbereiche

3. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden. Damit sich nicht zu viele Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, wird darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne

Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt, wenn Veranstaltungen in den Fahrschulräumen stattfinden.

4. Infektionsschutz in den Pausen

Bitte achten Sie darauf, dass auch in den Pausen gewährleistet sein muss, dass ein Abstand von 1,50m eingehalten wird.

5. Wegeführung

Bitte betreten Sie den Fahrschulraum nur einzeln und mit FFP2-Maske.

FFP2-Maskenpflicht gilt im gesamten Gebäude und auch am Platz. Verlassen des Raumes bitte einzeln. Sobald Corona-Selbsttests zur Verfügung stehen, empfehlen wir ihnen diese zu nutzen.

6. Praktische Ausbildung

Für die praktische Ausbildung muss eine FFP2-Maske für alle sich im Fahrzeug befindlichen Personen getragen werden.

Der Fahrschüler trägt bei der Fahrausbildung Handschuhe. Hierzu eignen sich sogenannte Einmalhandschuhe.